

Neue Trinkwasserverordnung

Materialanforderungen an Wasserzähler

Die nochmalige Reduzierung der Parameterwerte (u.a. für Blei) führt zu verschärften Materialanforderungen für Trinkwasseranwendungen. Die Einhaltung der Materialanforderungen liegt in der Verantwortung des Messgerätebetreibers.

Rechtsvorschriften:

- Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch TrinkwV 201 vom 21.05.2001
- Neugefasst durch Bekanntmachung vom 28.11.2011(BGBL. IS.2370).
- § 17 Anforderungen an Anlagen für die Verteilung von Trinkwasser (Auszug)
(1) „Für die Neuerrichtung oder die Instandhaltung von Anlagen... für die Verteilung von Trinkwasser..., dürfen nur Werkstoffe und Materialien verwendet werden, die in Kontakt mit Wasser Stoffe nicht in solchen Konzentrationen abgeben, die höher als nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unvermeidbar sind...“

Normen (Auszug):

- KTW Empfehlung:
Gesundheitliche Beurteilung von Kunststoffen und anderen nichtmetallischen Werkstoffen (Bges. Bl. 77ff)
- DVGW Arbeitsblatt W270:
Vermehrung von Mikroorganismen für den Trinkwasserbereich

- DIN 50930.6 (Novellierung 2012):
Anforderung an metallische Werkstoffe für Trinkwasser

- DVGW Arbeitsblatt W421
Ausführungsbestimmungen für Wasserzähler

Fazit:

Zum 1. Dezember 2013 gelten die neuen Trinkwasser-Bleigrenzwerte von 10 µg/l. Um diese Grenzwerte zu erreichen müssen Materialien verwendet werden, die den Forderungen der DIN 50930-6 entsprechen. Das Umweltbundesamt hat eine Liste der trinkwasserhygienisch geeigneten metallenen Werkstoffe veröffentlicht. Diese Liste wird mit Veröffentlichung der überarbeiteten DIN 50930-6, spätestens aber zum 1. Dezember 2015, verbindlich.

Alternativen:

1. Bleireduziertes Messing nach DIN 50930-6



2. Bleifreies Messing



3. Polymere Kunststoffe

